

- 16 LEADER-Projekt - Generationenübergreifende Begegnungsflächen, Begegnungspunkte, Treffpunkte – Festlegung von Standorten in der Gemeinde Hohne –
Vorlage: 0047/22/HRAT
- 17 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme in das Bankprojekt LEADER 2023 - 2027
hier: Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 0048/22/HRAT
- 18 Versorgung des DEA-Gewerbeparks mit alternativen Energien
Vorlage: 0049/22/HRAT
- 19 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Dorferweiterung Spechtshorn" im Ortsteil Spechtshorn der Gemeinde Hohne;
Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes, über die Abgrenzung des Geltungsbereiches und über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden
Vorlage: 0051/22/HRAT
- 20 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Innenverdichtung Rohrbruch" in der Gemeinde Hohne; Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes, über die Abgrenzung des Geltungsbereiches und über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden
Vorlage: 0052/22/HRAT
- 21 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Nachverdichtung Ahnsbecker Weg" in der Gemeinde Hohne; Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes, über die Abgrenzung des Geltungsbereiches und über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden
Vorlage: 0050/22/HRAT
- 22 Terminplanung
- 23 Anfragen und Mitteilungen
- 24 Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Die Beratung hat folgendes Ergebnis:

Öffentlicher Teil

TOP 7 Beginn ca. 19 Uhr Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten

Bürgermeister Künzle eröffnet den öffentlichen Teil der Ratssitzung mit der Einwohnerfragestunde.

Es werden Anfragen und Hinweise zum Zustand der Landesstraßen gestellt.

Bezüglich der „Neuen Straße“ in Hohne wird auf Löcher im Straßenbelag hingewiesen. Dies soll im nächsten BauA in Augenschein genommen werden und der Verwaltung gemeldet werden, erklärt Bürgermeister Künzle.

Es wird angefragt, ob die Priorisierung der Siedlungsentwicklung aus der letzten Ratssitzung bestehen bleibt. Dies wird bejaht.

TOP 8 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Zuerst berichtet Ratsmitglied Trumann aus dem Umwelt-, Bau- und Entwicklungsausschuss vom 13.10.2022. Die Besichtigungsergebnisse und Empfehlungen aus dem Protokoll werden besprochen. Im Anschluss trägt Ratsmitglied Neuhold über die Entwicklungen im Sport-, Jugend-, Senioren- und Kulturausschuss aus der letzten Sitzung vom 17.11.2022 vor.

Es wird folgende Beschlüsse gefasst:

8.1 Seitenraum „An den Buchen“, Helmerkamp

Die Erneuerung der Bankette an der Fahrbahn „An den Buchen“ wird mit der Erschließungsmaßnahme zusammen ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

8.2 Zaunanlage „Altes Hohes Feld“, Hohne

Altes Hohes Feld: Die Zaunanlage, die zwischen Gehweg und DEA-Park vorhanden ist, wird vom Bauhof ausgebessert. Die Nutzung durch die Eigentümer wird geduldet.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

8.3 Einmündung am alten Volleyballfeld „Altes Hohes Feld“, Hohne

Altes Hohes Feld: Die Einmündung des Gehweges am alten Volleyballfeld stellt für die Anlieger eine Gefahr dar, dies soll im Rahmen der Verkehrsschau aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

8.4 Renovierung Bushaltehäuschen

Die Bushaltehäuschen, welche nicht reparaturbedürftig sind, sollen gestrichen werden. Die Farbe wird von der Gemeinde gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

8.5 Renovierung Bushaltehäuschen

Die Bushaltehäuschen, welche nicht reparaturbedürftig sind, sollen gestrichen werden. Die Farbe wird von der Gemeinde gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

8.6 Baumwurzeln „Trambalken“

Das Angebot der Firma Kellner zum Fräsen der Wurzeln der Bäume im Trambalken in Höhe von 674,73 Euro soll, sobald Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, umgesetzt werden

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

8.7 Oberfläche „Moorweg/Müsseweg“

Zunächst wird eine PAK-Untersuchung durchgeführt, wenn Mittel im Haushalt vorhanden sind. Wenn das Ergebnis vorliegt, kann über weitere Maßnahme beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

8.8 Kreuzung Schmarloh Weg/S-Kurve Helmerkämper Weg

Im Kurvenbereich werden die vorhandenen Steine aus dem DEA-Gelände in Beton eingebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

8.8 Grabenräumung „Am Knickbusch“

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten der Räumung des Grabens mit der am Graben liegenden Fläche hälftig. Die Räumung wird durch Firma Cramm durchgeführt und abgerechnet. Alle Anlieger an diesem Graben müssen anteilig der Grabenlänge für die einmalige Räumung bezahlen. Die Anlieger haben diesem Vorgehen auch zugestimmt. Herr Trumann wird mit Firma Cramm bezüglich der Kostenteilung und Räumung sprechen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

TOP 9 Bericht des Bürgermeisters und der Gemeindedirektorin mit Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Bürgermeister Künzle berichtet:

Gespräche mit dem Bürgermeister, Hr. Dose, in Beedenbostel:

Beedenbostel hat seit vielen Jahren einen eigenen Bauhofmitarbeiter, mit eigenen Maschinen und Ausrüstungen, um die wesentlichen Aufgaben direkt vor Ort zu erledigen. Dieses Konzept haben sich die Fraktionen am 22.11.2022 einmal angeschaut und genaue Informationen geben lassen.

Das Konzept erscheint sehr effektiv und einfach und wäre somit auch interessant für unsere Gemeinde. Hierzu werden sich die Fraktionen gleich Anf. Jan. 2023 weiter abstimmen und die Vorgehensweise beraten.

Gemeindedirektorin Suderburg ergänzt, dass der Mitarbeiter der Gemeinde Beedenbostel von der Gemeinde direkt angestellt worden ist und keine Zugehörigkeit zum Bauhof der Samtgemeinde besteht.

Weiterhin berichtet Bürgermeister Künzle von

Gesprächen mit dem Vorsitzenden der Schützengilde Hohne:

Aufgrund der gestellten Anträge der SGI wurde ein Gespräch mit dem Vorsitzenden, Arnd Bönisch geführt.

Zur weiteren Vorgehensweise wurde darum gebeten, die Vorhaben zur Boule-Bahn und zur geplanten Grillhütte mit einer Kostenschätzung, Größe, etc. zu konkretisieren.

Gemeindedirektorin Suderburg berichtet über folgende Punkte:

Einwohnerversammlung Sanierung „Am Eichhof“ Spechtshorn

Die zugesagte Einwohnerversammlung findet am 13.12.2022 ab 17 Uhr im DGH Spechtshorn statt.

Dorfregion Schmarloh

Die Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes wird Anfang 2023 erfolgen. Aus der Gemeinde Hohne wird die Straße „Am Schwimmbad“ zur Aufnahme angemeldet werden. Es ist vorgesehen, die Maßnahmen „Dorfwerkstatt Helmerkamp“ und „Erinnerungsort DEA-Gewerbepark“ nach positiver Beschlussfassung am heutigen Tag zur Aufnahme anzumelden.

LEADER-Region Lachte-Lutter-Oker, hier: Ausschreibung Regionalmanagement

Das Regionalmanagement ist nunmehr ausgeschrieben und das Ergebnis sollte Ende Januar vorliegen. Für den Förderzeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2027 besteht damit zügig die Option, ein Regionalmanagement zu beauftragen und dort Projekte anzuschließen und umzusetzen.

DEA-Gewerbegebiet:

Abschluss der Tiefbauarbeiten durch Firma Post GmbH aus Dahlenburg ist erfolgt. Insgesamt war der Bauanlauf positiv, die Zusammenarbeit war sehr konstruktiv. Die Abnahme erfolgte am 23.11.2022. Die bereits benannten Mängel durch Fachleute des Rates wurden berücksichtigt.

Hinter dem Dorfe:

Kirchenplatz ist soweit erstellt, Anbindung an Landstraße mit Pflaster erfolgt in den nächsten 2 Wochen, so dass die Straße hoffentlich zügig fertiggestellt wird.

TOP 10 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Es sind keine Spenden eingegangen.

TOP 11 Änderung der Beleuchtungszeiten der öffentlichen Straßenlaternen in der Gemeinde Hohne

Bürgermeister Künzle eröffnet den Tagesordnungspunkt 11, erläutert den Sachverhalt und erteilt den Ratsmitgliedern das Wort. Nach ausführlicher sachlicher Diskussion, sowie einer Diskussion über den Umgang mit Empfehlungen aus den Ausschüssen wird folgender Ratsbeschluss gefasst.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Straßenbeleuchtungszeiten werden wie folgt geändert:

- zeitliche Ausschaltung wochentags und sonntags 23:00 Uhr, freitags und samstags 24:00 Uhr,
- Einschaltung morgens jeweils 5:30 Uhr, sonntags 6:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 5

TOP 12 Fortschreibung Dorfentwicklungsplan "Dorfregion Schmarloh" hier: Dorfwerkstatt Helmerkamp

Bürgermeister Künzle erläutert den Sachverhalt und erteilt der Verwaltung das Wort. Gemeindedirektorin Suderburg führt aus, dass dies im ersten Schritt die Anmeldung zur Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes ist und die Maßnahme nach Aufnahme in die Dorfregion Schmarloh erst explizit geplant und beschlossen wird.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Das Vorhaben „Dorfwerkstatt Helmerkamp“ wird als neue Maßnahme in das Kapitel „Priorisierung der öffentlichen Projekte und Projektskizzen“ in den Dorfentwicklungsplan für die Region Schmarloh aufgenommen. Die Fortschreibung der Dorfregion Schmarloh soll bei der Förderstelle beantragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 13 Fortschreibung Dorfentwicklungsplan "Dorfregion Schmarloh" hier: Erinnerungsort am "DEA-Gewerbepark"

Bürgermeister Künzle erläutert den Sachverhalt und erteilt der Verwaltung das Wort. Gemeindedirektorin Suderburg führt aus, dass dies im ersten Schritt die Anmeldung zur Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes ist und die Maßnahme nach Aufnahme in die Dorfregion Schmarloh erst explizit geplant und beschlossen wird. Eine inhaltliche Diskussion über Unterhaltungskosten, Bezugnahme auf das Erdölmuseum, Ausgestaltung des Erinnerungsortes sowie Unterhaltungskosten und insgesamt über die Höhe die Schätzkosten der Maßnahme wird kurz durchgeführt.

Im Anschluss wird folgender Beschluss gefasst:

Das Vorhaben „Erinnerungsort am DEA-Gewerbepark“ wird als neue Maßnahme in das Kapitel „Priorisierung der öffentlichen Projekte und Projektskizzen“ in den Dorfentwicklungsplan für die Region Schmarloh aufgenommen. Die Fortschreibung des Dorfregion Schmarloh soll bei der Förderstelle beantragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 2 Enthaltung: 0

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Sanierung der Straße "Am Schwimmbad"

Bürgermeister Künzle erläutert den Sachverhalt und erteilt der Verwaltung das Wort. Gemeindedirektorin Suderburg führt aus, dass aufgrund der besonderen Bedeutung der Straße die Maßnahme im engen Kontakt mit den Akteuren vor Ort beplant werden sollte. Es werden die Mitglieder der Arbeitsgruppe wie im Beschluss ersichtlich vorgeschlagen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Es soll eine Arbeits-/Projektgruppe bei Förderung der Maßnahme gebildet werden.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:

Holger Preißler, Henner Thiele, Jörg Hildebrandt sowie der Bürgermeister und die Verwaltung. Die Anlieger werden entsprechend der Planungsfortschritte einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 15 Nutzung fossiler Brennstoffe im Baugebiet "An den Buchen", Helmerkamp

Bürgermeister Künzle eröffnet den Tagesordnungspunkt und die Gemeindedirektorin erläutert den Sachverhalt. Nach einer Diskussion über die Notwendigkeit von fossilen Brennstoffen in Neubaugebieten wird folgender Beschluss gefasst:

Auf die Verlegung von Gasversorgungsleitungen im 2. Bauabschnitt des Baugebiets „Wohnen an den Buchen“, Ortsteil Helmerkamp, wird verzichtet. Der Grundversorger wird keine Gasversorgungsleitung im Bereich des Baugebiets für eine Gasversorgung des Kaufgrundstücks verlegen. Eine Wärmeversorgung oder weitere Versorgung über Gasversorgungsleitungen des Grundversorgers ist daher nicht möglich.

Der Verkauf der Grundstücke erfolgt mit dem Hinweis der Verkäuferin, dass im gesamten Baugebiet und damit auch auf dem Grundstück auf die Verlegung von Gasversorgungsleitungen verzichtet wurde. Es ergeht eine Auflage, die den Grundversorger bzw. die Gemeinde Hohne von Pflichten, insbesondere nach dem Energiewirtschaftsgesetz, zivilrechtlich und öffentlich-rechtlich, freistellt bzw. auf etwaige Geltendmachung von Rechten und Ansprüchen verzichtet wird. Der Vertragstext wird entsprechend formuliert, so dass dieser Verzicht auch für Rechtsnachfolger des Käufers gilt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

TOP 16 LEADER-Projekt - Generationenübergreifende Begegnungsflächen, Begegnungsplätze, Treffpunkte – Festlegung von Standorten in der Gemeinde Hohne –

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**TOP 17 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme in das Bankprojekt LEADER 2023 - 2027
hier: Antrag der SPD-Fraktion**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 18 Versorgung des DEA-Gewerbeparks mit alternativen Energien

Bürgermeister Künzle erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Möglichkeit der Nachhaltigkeit. Anwesend ist der Betreiber der Biogasanlage Herr Dralle. Nach Worterteilung führt dieser aus, dass der Anschluss des DEA-Gebietes nach Klärung mit der Genehmigungsbehörde (Landkreis Celle) für die Querung der Wiehe problemlos möglich wäre. Das Versorgungskonzept ist über die Biogasanlage und sowie die zusätzliche Möglichkeit der Hackschnitzelverbrennung gewährleistet.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Versorgung des DEA-Gewerbeparks erfolgt durch das vorhandene örtliche Nahwärmenetz. Der Ausbau des Nahwärmenetzes wird von der Gemeinde unterstützt. Sollte der Verkauf einer Teilfläche des Gewerbegebiets notwendig sein, wird diesem bereits jetzt zugestimmt.

Auf die Nutzung fossiler Energien und die Verlegung von Gasversorgungsleitungen wird verzichtet. Der Grundversorger verlegt keine Gasversorgungsleitung im Bereich des Baugebiets für eine Gasversorgung des Kaufgrundstücks. Eine Wärmeversorgung oder weitere Versorgung über Gasversorgungsleitungen des Grundversorgers ist daher nicht möglich.

Der Verkauf der Grundstücke erfolgt mit dem Hinweis der Verkäuferin, dass im gesamten Baugebiet und damit auch auf dem Grundstück auf die Verlegung von Gasversorgungsleitungen verzichtet wurde. Es ergeht eine Auflage, die den Grundversorger bzw. die Gemeinde Hohne von Pflichten, insbesondere nach dem Energiewirtschaftsgesetz, zivilrechtlich und öffentlich-rechtlich, freistellt bzw. auf etwaige Geltendmachung von Rechten und Ansprüchen verzichtet wird. Der Vertragstext wird entsprechend formuliert, so dass dieser Verzicht auch für Rechtsnachfolger des Käufers gilt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 19 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Dorferweiterung Spechtshorn" im Ortsteil Spechtshorn der Gemeinde Hohne; Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes, über die Abgrenzung des Geltungsbereiches und über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden

Bürgermeister Künzle erläutert den Sachverhalt. Ratsmitglied Preißler weist darauf hin, dass nach seiner Auffassung die Überplanung der Fläche nicht ohne eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht zulässig ist.

Ratsmitglied Trumann nimmt nicht an der Aussprache und Abstimmung teil.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Im Ortsteil Spechtshorn soll für die Entwicklung des Dorfes, nördlich der Ortslage an der Spechtshorner Straße, Bauland ausgewiesen werden. Aus diesem Grund ist die Aufstellung eines Bebauungsplans durch die Gemeinde Hohne erforderlich. Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 10 der Gemarkung Spechtshorn das Flurstück 9/43. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt weniger als 20.000 m². Die Entwicklung des Baugebietes soll über einen Investor in mehreren Bauabschnitten erfolgen. Die Gemeinde wird lediglich das Bauleitplanverfahren selbst betreiben.

Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen. Die im Plan dargestellte Abgrenzung des Geltungsbereiches wird gebilligt. Der Aufstellungsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger und der Behörden führt das noch zu beauftragende Planungsbüro im Auftrag der Gemeinde durch.

Zunächst erfolgt eine zeitlich gekürzte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erörterung der Entwürfe. Abhängig von notwendigen Änderungen des Vorentwurfs schließt sich ohne weitere Entscheidung die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planentwürfe im Rathaus in Lachendorf an. Die Auslegung erfolgt für einen Monat.

Jedermann kann Anregungen vortragen. Auf die Durchführung der öffentlichen Unterrichtung wird entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf hingewiesen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 20 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Innenverdichtung Rohrbruch" in der Gemeinde Hohne; Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes, über die Abgrenzung des Geltungsbereiches und über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden

Bürgermeister Künzle erläutert den Sachverhalt. Ratsmitglied Preißler weist daraufhin, dass nach seiner Auffassung die Überplanung der Fläche nicht ohne eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht zulässig ist. Die bereits entwickelten Flächen (drei Grundstücke westlich) werden mit in die Planung aufgenommen, um eine einheitliche Planung des Bereiches zu gewährleisten, wird auf Anfrage von Ratsmitglied Thiele ergänzt.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Im Nordosten von Hohne soll eine bisher als Grünland genutzte Freifläche, als Bauland ausgewiesen und damit die Innenverdichtung des Dorfes angetrieben werden.

Aus diesem Grund ist die Aufstellung eines Bebauungsplans durch die Gemeinde Hohne erforderlich. Der Geltungsbereich befindet sich in der Flur 4 der Gemarkung Hohne und umfasst die Flurstücke 93/2, 93/3, 93/4, 93/5, 87/1 und eine Teilfläche des Flurstücks 211/145. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt weniger als 20.000 m². Die Entwicklung des Baugebietes soll durch einen Vorhabenträger erfolgen. Die Gemeinde wird lediglich das Bauleitplanverfahren selbst betreiben.

Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen.

Die im Plan dargestellte Abgrenzung des Geltungsbereiches wird gebilligt. Der Aufstellungsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger und der Behörden führt das noch zu beauftragende Planungsbüro im Auftrag der Gemeinde durch.

Zunächst erfolgt eine zeitlich gekürzte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erörterung der Entwürfe. Abhängig von notwendigen Änderungen des Vorentwurfs schließt sich ohne weitere Entscheidung die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planentwürfe im Rathaus in Lachendorf an. Die Auslegung erfolgt für einen Monat.

Jedermann kann Anregungen vortragen. Auf die Durchführung der öffentlichen Unterrichtung wird entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf hingewiesen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 21 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Nachverdichtung Ahsnbecker Weg" in der Gemeinde Hohne; Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes, über die Abgrenzung des Geltungsbereiches und über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden

Bürgermeister Künzle erläutert den Sachverhalt. Nach einer Diskussion über die Thematik der Nachverdichtung wird folgender Beschluss gefasst:

Im Nordwesten von Hohne sollen Hinterlandflächen, die bisher als Gartenland genutzt wurden, zur erweiterten Wohnnutzung ausgewiesen und damit die Nachverdichtung des Dorfes vorangetrieben werden.

Aus diesem Grund ist die Aufstellung eines Bebauungsplans durch die Gemeinde Hohne erforderlich. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich des Ahsnbecker Weges und südlich der Danziger Straße, gemäß anliegender Karte zum Geltungsbereich. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt weniger als 20.000 m².

Die Aufstellung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen.

Die im Plan dargestellte Abgrenzung des Geltungsbereiches wird gebilligt. Der Aufstellungsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger und der Behörden führt das noch zu beauftragende Planungsbüro im Auftrag der Gemeinde durch.

Zunächst erfolgt eine zeitlich gekürzte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erörterung der Entwürfe. Abhängig von notwendigen Änderungen des Vorentwurfs schließt sich ohne weitere Entscheidung die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planentwürfe im Rathaus in Lachendorf an. Die Auslegung erfolgt für einen Monat.

Jedermann kann Anregungen vortragen. Auf die Durchführung der öffentlichen Unterrichtung wird entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf hingewiesen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 2 Dagegen: 4 Enthaltung: 4

TOP 22 Terminplanung

12.01. ab 18 Uhr für die Ratsmitglieder Vorbesprechung Haushalt16.01. ab 18 Uhr Ratssitzung

TOP 23 Anfragen und Mitteilungen

a) Fleetmarer Weg

Es wird nach dem Sachstand zum Mängelschreiben gefragt.

b) Fuß- und Radweg am DEA-Gewerbepark

Es wird angefragt, ob die Fläche für den Fuß- und Radweg nicht als Ausgleichsfläche beplant war. Dies wird verneint.

c) Parkfläche auf dem Friedhof, Hohne

Es wird angefragt, ob es eine Rückmeldung der Kirche bezüglich der Parkflächen auf dem Friedhof gibt?

Hinweis der Verwaltung: Die Kirche teilte mit, dass die Nutzung des Friedhofes als Parkfläche nicht in Betracht kommt, die Fläche ist als Parkfläche nicht geeignet (zu klein, zu dicht an den Grabflächen und Baumbestand).

d) Notstromversorgung DGHs

Die DGHs sollten geprüft werden, ob eine Noteinspeisung bei Stromausfall mit einem Notstromaggregat möglich ist, sollte dies nicht der Fall sein, könnte eine entsprechende Umschaltung (Netztrenner) eingebaut werden. Das Thema soll im nächsten Bauausschuss besprochen werden.

e) Informationen Amtshof Eicklingen

Es werden keine Informationsemails mehr vom Amtshof versendet. Es wird um Klärung gebeten.

f) Gemeindepokal-Kegeln

Die Einladung liegt vor und wird an Ratsmitglied Neuhold übergeben.

g) Nachnutzung Bäckereifiliale

Die Eigentümerin bittet um Ideen für die Nachnutzung der Räumlichkeiten. Als Idee steht im Raum eine Eisdiele oder der Verkauf von regionalen Produkten (nicht in Konkurrenz zu bestehenden Einzelhandel).

h) Straßenschild „Hinter dem Dorfe“

Das Schild hängt weiterhin schief.

i) Tannenbaumspende

Herr von Steuber hat den Tannenbaum gespendet, dafür der Dank vom Rat.

TOP 24 Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Verkauf Grundstücke DEA-Gewerbepark

Die Verkaufsgespräche mit den Interessenten werden Anfang 2023 erfolgen, wird auf Anfrage mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Thematik der Hintergrundstückbebauung bereits vor 3 Jahren im Rat negativ beschieden wurde und es schade sei, dass von dieser Entwicklung sowohl damals wie auch heute seitens der Verwaltung und des Rates keine Notwendigkeit gesehen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass, wenn Hausbesitzer mit einem Holzofen Gas einsparen, dürfen sie in diesem Winter auch mit stillgelegten Kaminöfen auf Antrag heizen. Voraussetzung ist, dass sie technisch noch einsatzbereit sind, von einem Schornsteinfeger überprüft wurden und eine vorhandene Gasfeuerungsanlage dadurch ganz oder teilweise ersetzt wird. Das regelt ein neuer Erlass des Umweltministeriums.

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/pi-144-kleinfeuerungsanlagen-215615.html>

Mit Dank schließt Bürgermeister Künzle die Sitzung um 21.14 Uhr.

gez. Protokollführer/in